

Simonis, Udo E.

**Article**

## "Joint implementation": Abfall-Handel zwischen Nord und Süd oder Instrument für den Klimaschutz?

Berlin Klima: aktuelle Informationen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie zu Klima und Energie

**Provided in Cooperation with:**

WZB Berlin Social Science Center

*Suggested Citation:* Simonis, Udo E. (1994) : "Joint implementation": Abfall-Handel zwischen Nord und Süd oder Instrument für den Klimaschutz?, Berlin Klima: aktuelle Informationen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie zu Klima und Energie, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie, Berlin, Vol. 95, Iss. 3, pp. 5-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/122552>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*



## WZB-Open Access Digitalisate

## WZB-Open Access digital copies

---

Das nachfolgende Dokument wurde zum Zweck der kostenfreien Onlinebereitstellung digitalisiert am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB). Das WZB verfügt über die entsprechenden Nutzungsrechte. Sollten Sie sich durch die Onlineveröffentlichung des Dokuments wider Erwarten dennoch in Ihren Rechten verletzt sehen, kontaktieren Sie bitte das WZB postalisch oder per E-Mail:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH  
Bibliothek und wissenschaftliche Information  
Reichpietschufer 50  
D-10785 Berlin  
E-Mail: [bibliothek@wzb.eu](mailto:bibliothek@wzb.eu)

The following document was digitized at the Berlin Social Science Center (WZB) in order to make it publicly available online.

The WZB has the corresponding rights of use. If, against all possibility, you consider your rights to be violated by the online publication of this document, please contact the WZB by sending a letter or an e-mail to:

Berlin Social Science Center (WZB)  
Library and Scientific Information  
Reichpietschufer 50  
D-10785 Berlin  
e-mail: [bibliothek@wzb.eu](mailto:bibliothek@wzb.eu)

---

Digitalisierung und Bereitstellung dieser Publikation erfolgten im Rahmen des Retrodigitalisierungsprojektes **OA 1000+**. Weitere Informationen zum Projekt und eine Liste der ca. 1 500 digitalisierten Texte sind unter <http://www.wzb.eu/de/bibliothek/serviceangebote/open-access/oa-1000> verfügbar.

This text was digitizing and published online as part of the digitizing-project **OA 1000+**. More about the project as well as a list of all the digitized documents (ca. 1 500) can be found at <http://www.wzb.eu/en/library/services/open-access/oa-1000>.

# „Joint Implementation“

– Ablass-Handel zwischen Nord und Süd oder Instrument für den Klimaschutz?

**Auf dem Berliner Klimagipfel wird es zum einen darum gehen, die bislang festgesetzten Ziele, in welchem Umfang die Treibhausgas-Emissionen reduziert werden sollen, zu überprüfen. Einen weiteren thematischen Schwerpunkt bildet die Frage, wie die 166 Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention diese Reduktion erreichen können. Ein vieldiskutiertes Instrument ist in diesem Zusammenhang die „Joint Implementation“. Ein Interview mit Dr. Udo Ernst Simonis, Professor für Umweltpolitik am Wissenschaftszentrum Berlin**



Prof. Dr. Udo  
Ernst Simonis

**■ BK '95:** Herr Professor Simonis, was ist unter „Joint Implementation“ zu verstehen?

**■ Prof. Simonis:** Die Klimakonvention bietet den Vertragsstaaten die Möglichkeit, die vorgeschriebenen Emissionsreduktionen auch gemeinsam mit anderen Vertragsstaaten durchzuführen. In der Regel heißt das: Ein Industrieland beteiligt sich finanziell auch an Klimaschutz-Vorhaben in Entwicklungs- oder Transformationsländern.

**■ BK '95:** Das ist doch sicher nicht ganz so selbstlos gemeint, wie es klingt?

**■ Prof. Simonis:** „Joint Implementation“ hat durchaus erkennbare Vorteile. Zum einen können Maßnahmen zur Ausstoß-Verminderung in Entwicklungsländern viel kostengünstiger durchgeführt werden als in Industrieländern, in denen

bereits moderne Technologien im Einsatz sind. Global gesehen kann also mit den gleichen finanziellen Mitteln eine größere Reduktion erreicht werden. Zum anderen ermöglicht dieses Instrument einen verstärkten Technologietransfer. Die rasche Sanierung maroder Energieversorgungsanlagen kann in Ländern wie zum Beispiel Indien oder China den Emissionszuwachs in Grenzen halten, der auf-

grund des dortigen Wirtschaftswachstums sonst nicht zu vermeiden wäre.

**■ BK '95:** Viele Entwicklungsländer kritisieren aber dieses Konzept. Man hat dort den Eindruck, daß sich die Industrieländer, die den Treibhauseffekt ja maßgeblich verursacht haben, auf diese Weise von ihren eigenen Verpflichtungen zur Emissionsbegrenzung freikaufen wollen. Stellt „Joint Implementation“ eine Art „Ablass-Brief“ für die reicheren Staaten dar?

**■ Prof. Simonis:** Den größten Teil ihrer Reduktionsverpflichtung werden die Industrieländer innerhalb der eigenen Grenzen erfüllen müssen. Dennoch müssen wir alle Möglichkeiten prüfen. Es kann sich bei „Joint Implementation“ – sowohl auf globaler als auch auf nationaler Ebene – nur um ein Instrument in einem ganzen Bündel von Maßnah-

men handeln. Rentabel erscheint es lediglich im Bereich größerer industrieller Projekte, für kleine Unternehmen und private Haushalte lohnt sich die Einbindung nicht. Wenn hier zum Beispiel eine CO<sub>2</sub>-Abgabe eingeführt wird, suchen die Unternehmen nach Möglichkeiten, diese Abgaben zu reduzieren. „Joint Implementation“ ist eine Möglichkeit, durch Reduktionsmaßnahmen im Ausland die Steuerlast zu mildern. Sie kann jedoch die innerstaatlichen Bemühungen um den Klimaschutz nicht ersetzen, im Gegenteil.

**■ BK '95:** Es gibt Bestrebungen, daß die im Ausland erzielten CO<sub>2</sub>-Reduktionen auf die Bemessungsgrundlage der inländischen Abgabe angerechnet werden können. Also doch ein „Ablass-Handel“?

**■ Prof. Simonis:** In den laufenden Verhandlungen wird nach einer Lösung gesucht, die allen Vertragsparteien eine Zustimmung zur Umsetzung des Konzepts ermöglicht. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie die durch „Joint Implementation“-Projekte erzielten Emissionsminderungen auf die eigenen nationalen Reduktionsverpflichtungen angerechnet werden dürfen. Wird auf jegliche Anrechnung verzichtet, verliert das Konzept seine Attraktivität für die Industrieländer. Um den Vorbehalten der Entwicklungsländer entgegenzukommen, scheint mir dabei eine Teilanrechnung sinnvoll. In diesem Fall würden die erzielten Emissionsreduktionen teilweise für eine Aufstockung der nationalen Reduktionsziele verwendet. „Joint Implementation“ würde so indirekt zu einer Verschärfung der Klimaschutzziele führen.